

## Mediation: Richter als Vermittler

Das Landgericht Braunschweig bietet streitenden Parteien seit September ein neues Modell der Konfliktlösung an: die Richter-Mediation, die in Göttingen bereits zu einer Erfolgsgeschichte wurde. Parteien können nach Klage-Erhebung im Vermittlungsgespräch eine einvernehmliche Lösung finden. Die überlastete Justiz sieht in der Mediation zugleich eine Selbsthilfemaßnahme, um die Zahl der Vergleiche zu steigern.

### „Gefühle zu zeigen, ist völlig in Ordnung“

Sohn und Stiefmutter beenden im Mediationsgespräch einen jahrelangen Erbschaftsstreit

Von Bettina Thoenes

„Enttäuschungen“, schreibt Eckart Müller-Zitzke an die Tafel. Der Richter trägt keine Robe. Im Saal 237 des Landgerichts stehen Kaffeetassen auf den zum Kreis zusammengeführten Tischen, um die sich Sohn und Stiefmutter mit ihren Anwälten gruppiert haben. Sie wollen einen seit Jahren schwebenden Erbschaftsstreit beenden. Endgültig. Und diesmal ohne das Schwert eines Urteils.

„Ich bin nicht Ihr Richter“, hat Eckart Müller-Zitzke gleich zu Beginn klargestellt. „Ich bin jemand, der Ihr Gespräch begleitet.“ Im Saal 237 sind die Rollen anders verteilt als im Zivilprozess. Der Richter als Mediator, der die Parteien mit Handschlag herzlich willkommen heißt und sagt: „Gefühle zu zeigen, ist völlig in Ordnung.“ Denn auch um die geht es – vielleicht sogar mehr als um alles andere.

Stiefmutter und Sohn haben sich freiwillig für die Mediation entschieden. Ihre Anwälte Gerhard Kortemme und Friedrich-Hermann Lehmann hoffen, sich in dieser Sache zum letzten Mal vor Gericht zu sehen. „Ohne Urteil haben die Parteien die Chance, wieder miteinander zu reden“, meint Lehmann. Und: Gerichtskosten, Beweisaufnahme und eine ganze zweite Instanz könnten gespart werden.

In der Zivilklage, die heute einvernehmlich beigelegt werden soll, wird um die Höhe des Pflichtteils für die Ehefrau des Verstorbenen gestritten.

„Was wünschen Sie sich?“

Müller-Zitzke sagt nicht, was Recht ist. Er fragt: „Was wünschen Sie sich?“ Enttäuschungen kommen zur Sprache. Da ist die zweite Ehefrau. Fast die Hälfte ihres Lebens hat sie mit dem Verstorbenen verbracht. Und dann dieses Testament, bei dem sie sich zu kurz gekommen fühlt: Nur der gesetzliche Pflichtteil, dazu ein Wohnrecht als Vermächtnis. „Ich will nur, was mir zusteht“, sagt sie.

Auf der anderen Seite der Stief-



Vermittlungsgespräch im Landgericht am runden Tisch: (von links) Anwalt Gerhard Kortemme, Richter und Mediator Eckart Müller-Zitzke und Rechtsanwalt Friedrich-Hermann Lehmann. Foto: David Taylor

sohn, der nach drei Klagen ums Erbe nur noch das Ende der gerichtlichen Auseinandersetzungen herbeisehnt – „auch in Hinblick auf die Kosten für meine Stiefmutter“. Er sei auch enttäuscht, sagt er. Die Kinder seien ihr schon entgegengekommen. Und sie habe trotzdem gegen sie prozessiert.

Eckart Müller-Zitzke fasst zusammen, schreibt Stichwörter an die Tafel, ist stets darauf bedacht, dass beide Parteien zu Wort kommen, ihre Rechtsanwälte Unterstützer, nicht Wortführer sind.

Sanft lässt der Mediator das Gespräch von den endlich ausgesprochenen Gefühlen zu den Fakten hinübergleiten. „Ich glaube, alle sind daran interessiert, dass wir zu einer fairen Rechnung kommen.“ Zu einem Kompromiss.

„Denn was Ihnen zusteht, wird sich im Gespräch nicht feststellen lassen“, fügt er an die Klägerin gewandt hinzu. Auch ein Zivilurteil wäre nicht objektiv. „Diese Illusion muss ich Ihnen nehmen. Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne, die

gibt es nicht, wo Menschen handeln.“ Arbeitet Eckart Müller-Zitzke nicht als Mediator, ist er Vorsitzender einer Zivilkammer – und weiß aus vielen Verfahren, wie sich Konflikte aufschaukeln können. Doch findet er es gerade in der Mediation wichtig, nicht allein in der Vergangenheit zu wühlen. Eine Lösung, von den Parteien selbst erarbeitet, soll vor allem auf das künftige Verhältnis zwischen beiden gerichtet sein.

„Sind Sie damit einverstanden, wenn wir die Beträge gemeinsam erarbeiten?“ An der Tafel listet Müller-Zitzke das Vermögen auf, errechnet mit den Parteien, dass sie in ihren Vorstellungen von der Höhe des Pflichtteils gar nicht so weit auseinander liegen, wie es anfangs schien. „Das ist kein gigantischer Betrag.“

Plötzlich werden Sätze möglich wie „Ach, da verzichte ich drauf“ oder „Das schenke ich ihm, darüber will ich nicht streiten“. Großzügigkeit wird möglich. Der Mediator hält geschickt die Balance, wiegt in

seinen Vorschlägen Vorteile für beide Seiten gegeneinander auf. Einen kurzen temperamentvollen Rechtsdisput der Anwälte um einen Zinssatz kommentiert er grinsend: „Das ist nur Spaß.“

#### Gemeinsames Rechnen

Am Ende steht eine Summe, auf die die Parteien auf einem – erstmals – gemeinsamen Rechenweg angelangt sind. „Angenehm“ findet die Stiefmutter die Mediation. Weil sie nicht das Gefühl habe, der Richter habe über sie entschieden.

„Jetzt werde ich förmlich.“ Der Richter tritt vor die Tür und stellt die Öffentlichkeit her. Dann verkündet er den Vergleich. Er ist rechtsverbindlich – und Müller-Zitzke erleichtert.

Mediationen endeten deutlich häufiger in einer solchen Einigung als Zivilprozesse. „Das große Geheimnis des Erfolgs“, glaubt der Richter, „liegt in der Freiwilligkeit.“ Die Parteien verbindet vorab schon ein Interesse: sich zu einigen.

### Die meisten Gespräche enden mit Vergleich

Von Bettina Thoenes

Seit September praktiziert das Landgericht Braunschweig ein neues Modell der Konfliktlösung: die richterliche Mediation. Freiwillig und vertraulich können sich die Parteien in Zivilrechtsstreitigkeiten am runden Tisch treffen. In bisher rund 60 Mediationen endeten 80 bis 90 Prozent mit einem Vergleich. Diese Quote übersteigt die Zahl der Vergleiche im Zivilprozess um rund das Doppelte.

„Der Anteil derer, die eine Mediation ablehnen, ist gering“, so die Erfahrung Eckart Müller-Zitzkes. Auch die Anwaltschaft sei sehr aufgeschlossen. Der Zivil- und Strafrichter gehört mit seinen Kollegen Holger Kuhlmann und Dr. Hans-Lorenz Lassen zu den drei Mediatoren am Landgericht. Zu den zwei halben Richterstellen ist im Januar noch eine weitere viertel Stelle hinzugekommen.

Die Weichen für ein solches Vermittlungsgespräch nach Klage-Erhebung stellt der gesetzlich zuständige Richter. Er schlägt anhängige Verfahren zur Mediation vor. Auf bestimmte Rechtsgebiete beschränkt sich die Auswahl dabei nicht.

Ob Patentstreitigkeiten, Bauprozesse, Erb- oder Nachbarschaftsauseinandersetzungen: Alles eigne sich, haben die Mediatoren festgestellt. Manchmal könnten jahrelange Rechtsstreitigkeiten binnen Stunden beigelegt werden.

Das Geheimnis des Erfolgs? „Im gerichtlichen Verfahren kommen die wirklichen Probleme oft nicht zur Sprache“, meint Holger Kuhlmann. In der Mediation dagegen kann über alles gesprochen werden. Die Parteien bestimmen selbst, was ihnen wichtig ist. Außerdem: Es gibt am Ende keinen Gewinner und keinen Verlierer. In manchen Fällen regiert auch der Pragmatismus: Mediation statt Urteil heißt auch, Prozesskosten zu sparen.

Wer sich zur Gerichtsmediation entschließt, kann mit einem kurzfristigen Termin rechnen. Das heißt: Zeitverlust oder zusätzliche Kosten entstehen den streitenden Parteien nicht.